



**Einwohnergemeinde
Rechterswil**

Gemeinderat



PROTOKOLL

der 4. Sitzung des Gemeinderates

Datum **Donnerstag, 26. März 2026**
Zeit **19:30 Uhr bis 21:50 Uhr**
Ort **Werkhof, Sitzungszimmer "Oesch", 1. Stock**

Vorsitz	Flückiger Jan
Protokoll	Selva Vasitha
Anwesend	Jutzi Peter Jäggi Gabriela Rohde Anna-Laura Rohn Martin Schneider Manuela Schöll Roman
Gäste	Kevin Beutler, Volton Engineering AG
Entschuldigt	Siegenthaler Kim Diego

Verhandlungen

Gemeindepräsident Jan Flückiger begrüsst zur heutigen Sitzung. Im speziellen heisst er den Geschäftsführer der Volton Engineering AG Kevin Beutler herzlich willkommen.

Traktanden

1	A	EnergyHub Engineering Projektinitiative für ein kommunales Plusenergie- und Elektrifizierungsprogramm
2	A	Protokollgenehmigung vom 12. März 2026
3	A	Jahresrechnung Erste Lesung der Jahresrechnung 2025
4	A	Verkehrsmassnahmen Beschlussfassung über Verkehrsmassnahmen und Signalisation an ausgewählten Standorten
5	A	Sozialkommission Beschlussfassung über die Übernahme der Aufgaben der Integrationsbeauftragten durch die Gemeinde Gerlafingen
6	A	Sozialkommission Beschlussfassung über die Einrichtung einer betreuten Kinderecke am Seniorenanlass vom 3. Juni 2026
7	A	1. August-Feier Genehmigung des Konzepts der 1.-August-Feier
8	nicht öffentlich	
9	B	Nachtragskredite Bewilligung eines Nachtragskredits für Klassenassistenz
10	B	GWP - Generelle Wasserversorgungsplanung Genehmigung GWP und Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung
11	B	Hauptstrasse - Ersatz Wasserleitung Genehmigung von Verpflichtungskredit und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026; Hauptstrasse Ortseingang Koppigen - Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang
12	B	Spendenliste Vereine, Institutionen und Parteien Anerkennung als unterstützungswürdiger Verein und Bewilligung Vereinsbeitrag Solex-Giele Iguland
13	B	Kenntnisnahme der Demission von Susanne Negri als Integrationsbeauftragte
14	nicht öffentlich	

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**EnergyHub Engineering
Projektinitiative für ein kommunales Plusenergie- und
Elektrifizierungsprogramm****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 70 des Gemeindegesetzes und § 25 Absatz 2 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Sachverhalt

Herr Kevin Beutler, Geschäftsführer von Volton Engineering, stellte das Konzept eines Energy HUB für die Gemeinde Recherswil vor. Zu Beginn bedankte er sich für die erneute Gelegenheit, das Projekt dem Gemeinderat präsentieren zu dürfen.

Er erläuterte die Firma Volton Engineering, welche 2019 gegründet wurde, über ein Team von mehr als zehn Ingenieuren verfügt und im Netzwerk mit der AMAG zusammenarbeitet.

Im Anschluss stellte er die Dienstleistungen vor, die insbesondere die Planung und Umsetzung von Energieprojekten (Photovoltaik, Batteriespeicher, Elektromobilität sowie ZEV-Lösungen) umfassen. Dabei begleitet Volton Projekte von der Analyse über die Planung bis zur Umsetzung und zum Betrieb.

Ein Schwerpunkt der Präsentation lag auf dem Konzept des Energy HUB. Dieses zielt darauf ab, lokale Unternehmen, Liegenschaftseigentümer und Gemeinde zu vernetzen, Synergien zu nutzen und Energiekosten zu senken. Gleichzeitig sollen CO₂-Emissionen reduziert und die Energieunabhängigkeit gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) wurde erläutert, dass aktuell eine gewisse Abhängigkeit vom Netzeigentümer besteht und sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen künftig ändern könnten.

Weiter wurden Beispiele bestehender Kunden (u.a. AXA, Swiss Prime Site, AMAG sowie Projekte mit der SBB) genannt. Gemeindereferenzen bestehen derzeit noch keine. Mit der Gemeinde Zuchwil hatten sie ein Projekt «PV-Anlage beim Parkplatz Sportzentrum» geplant aber nicht weiterverfolgt.

Gemäss den Informationen des Geschäftsführers von Volton Engineering hat die Energiefachstelle Solothurn mitgeteilt, dass für die Teilnahme an einem Förderprogramm eine geeignete Gemeinde ausgewählt werden muss. Diese Gemeinde kann sich dann für das Förderprogramm bewerben. Die Auswahl der geeigneten Gemeinde erfolgt nach einer Prüfung und Bewertung durch die kantonale Energiefachstelle.

Die Gemeinde Recherswil prüft die Bewerbung für das Förderprogramm und wird Volton Engineering über die Entscheidung informieren.

Antrag

Es wird beantragt, dass sich die Gemeinde Recherswil über Volton Engineering für das Förderprogramm des Kantons bewirbt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, dass sich die Gemeinde Rechterswil über Volton Engineering für das Förderprogramm des Kantons bewirbt.

35

7

Protokolle

Protokollgenehmigung vom 12. März 2026

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2026 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2026 wird genehmigt.

36

472

Jahresrechnung

Jahresrechnung

Erste Lesung der Jahresrechnung 2025

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes muss die Gemeindeversammlung zwingend über den Rechnungsabschluss Beschluss fassen.

Gemäss § 157 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeinderat zum Bericht und Antrag Stellung, stellt das Rechnungsergebnis fest und verabschiedet diesen zuhanden der Gemeindeversammlung.

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation beschliesst die Gemeindeversammlung die Rechnung.

Die Rechnung ist bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres zu beschliessen.

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind dem Amt für Gemeinden (AGEM) bis zum 31. Juli einzureichen.

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rechterswil schliesst provisorisch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 381'629.61 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'500.00. Da aber noch diverse Schlussrechnungen fehlen, wird sich dieses Ergebnis sicherlich noch verschlechtern. Zudem gibt es diverse Posten im Bereich Gesundheit/Soziales, bei welchen wir schon eine realistische Akontozahlung geleistet haben, aber die Schlussabrechnungen aufgrund der aktuellen Entwicklung höher ausfallen können (z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe, Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV, Pflegekostenfinanzierung stationäre Pflege, etc.).

Für einzelne Kostenposten können Prognosen bezüglich möglicher Nachzahlungen aufgrund noch ausstehender Schlussabrechnungen abgegeben werden. Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr.

- Tagesstätten im Alter: CHF 5'000.00

- Pflegekostenfinanzierung ambulante Pflege: CHF 85'000 (schwer zu beurteilen, gemäss Erfahrungswerte)
- Pflegekostenfinanzierung stationäre Pflege inkl. Verwaltungskosten: CHF 10'000.00

Somit wird sich das Ergebnis gemäss dieser Prognosen mindestens schon mal um rund CHF 100'000 verschlechtern. Zudem fehlen die Schlussabrechnung vom Sozialdienst (z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe, etc.) und von der Schulverwaltung Gerlafingen. Es ist schwer zu beurteilen, ob wir mit einem Ertragsüberschuss oder mit einem Aufwandüberschuss abschliessen werden. Dies wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 406'899.85 ab. Das Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 881'000.00 vor, was Minderausgaben von rund CHF 475'000.00 bedeutet.

Einige Projekte konnten deutlich günstiger als ursprünglich vorgesehen abgeschlossen werden (Hauptstrasse – Ortseingang Koppigen/Freiheit). Andererseits gab es Projekte, bei denen der Fortschritt nicht wie geplant vorangetrieben werden konnte (Rosenweg Ersatz Wasserleitung).

Erwägungen

Die definitive Jahresrechnung 2025 wird an der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2026, vorbehältlich eines anderen Antrags der Revisionsstelle, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 verabschiedet.

Die Schlussrevision der Jahresrechnung 2025 findet am 6. Mai 2026 statt.

37	514	Verkehrseinrichtungen, Signalanlagen
Verkehrsmassnahmen		
Beschlussfassung über Verkehrsmassnahmen und Signalisation an ausgewählten Standorten		

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 10 der Verordnung über den Strassenverkehr (SR 733.11) des Kantons Solothurn werden Verkehrsmassnahmen auf Gemeindegebiet durch die Einwohnergemeinde erlassen. Dieser Erlass ist im Anzeiger zu publizieren und anschliessend durch das Bau- und Justizdepartement genehmigen zu lassen.

Gemäss § 3 Absatz 2 lit. g der Gemeindeordnung ergeben sich die Aufgaben der Gemeinde aus der Gemeindeautonomie und der eidgenössischen und kantonalen Verfassungs- und Gesetzgebung. Darunter fallen insbesondere auch Verkehrsmassnahmen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen.

Sachverhalt

Das Postulat Guercioni wurde an der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. Zudem gingen von verschiedenen Einwohnerinnen und Einwohnern Eingaben zu Verkehrsmassnahmen ein. Die Bau-, Werk- und Umweltkommission hat an ihren letzten Sitzungen die eingereichten Anliegen sowie zusätzliche Massnahmen umfassend diskutiert.

Durch die Bau-, Werk- und Umweltkommission beschlossene Verkehrsmassnahmen:

- **Widackerweg:**

Der Widackerweg ist eine schmale Strasse, die häufig von ortsunkundigen LKW befahren wird, die sich an Navigationssystemen orientieren. Da die Strasse bisher nicht mit der Signalisation «Sackgasse mit Ausnahme» (Signal 4.09.1) versehen ist, wurde deren Anbringung bereits im Rahmen des Gestaltungsplans Widacker beanstandet. Die Kommission empfiehlt, die entsprechende Signalisation zu erstellen

- **Hagmannstrasse:**

An der Hagmannstrasse wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Altersheims ein Längsstreifen für Fussgänger als temporäre Massnahme während des Baustellenverkehrs aufgebracht. Die Kommission empfiehlt, diese Markierung dauerhaft zu belassen.

- **Willadingenstrasse / Postulat:**

Die Kommission empfiehlt, auf der Willadingenstrasse von der Südringstrasse bis zum Ruckackerweg einen Längsstreifen für Fussgänger zu markieren. Eine Weiterführung bis zum Hof Schwaller wird nicht empfohlen, da an der Kreuzung Willadingenstrasse / Ruckackerweg für Fussgänger kein Vortritt gegenüber dem motorisierten Verkehr besteht.

- **Nordringstrasse / Ergänzung Bauverwalterin:**

Auf der Nordringstrasse besteht in Richtung Gerlafingenstrasse eine Einbahnstrasse. Die Kommission empfiehlt, die Signalisation entsprechend zu ergänzen, damit Velofahrende die Strasse in dieser Richtung befahren dürfen.

- **Kreuzung Ribibachstrasse / Willadingenstrasse:**

Aus der Bevölkerung wurde angeregt, anstelle des entfernten Blumenkübels einen Pfosten, analog zum Hölzliweg, zu montieren, um das schnelle Befahren der Kurve zu verhindern. Die BWU unterstützt diesen Vorschlag nicht. Die Kommission empfiehlt jedoch, die Strassenmarkierung anzupassen. Dabei wird die «Tulpe» an den Stand von 2017 (Luftaufnahmen) zurückversetzt und eine Leitlinie am südlichen Strassenrand ergänzt. Nach Einschätzung der BWU ist ein zusätzliches Hindernis auf der Strasse nicht erforderlich.

Jetzt:



2017:



Antrag

Die Bau-, Werk- und Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat, folgende Verkehrsmassnahmen umzusetzen:

a) Zusätzliche Signalisation und Markierungen

- Widackerweg: Anbringung der Signalisation 4.09.1 «Sackgasse mit Ausnahme»
- Nordringstrasse: Ergänzung der Signalisation «Verkehrsrichtung ausgenommen Velos».
- Hagmannstrasse: Dauerhafte Markierung eines Längsstreifens für Fussgänger
- Willadingenstrasse: (Südringstrasse bis Ruckackerweg): Markierung eines Längsstreifens für Fussgänger.

b) Anpassung bestehender Markierungen

- Kreuzung Willadingenstrasse / Ribibachstrasse: Anpassung der «Tulpe» und Markierungen an den Stand von 2017, zusätzlich Leitlinie am südlichen Strassenrand. Auf die Anbringung eines Leuchtpostens wird verzichtet.

Erwägungen

Rechtliche Abklärungen durch die Bauverwalterin:

Ein rein auf die Fahrbahn aufgemalter Fussgängerbereich (Längsstreifen für Fussgänger, Markierung 6.19) ist rechtlich kein Trottoir. Er ist eine Fahrbahnmarkierung nach Art. 77 Abs. 3 SSV. Fahrzeuge dürfen ihn gemäss Art. 41 Abs. 3 VRV nur benützen, wenn der Fussgängerverkehr nicht behindert wird.

Allein durch diese Markierung ändert sich die Vortrittsregelung an der Kreuzung nicht und Fussgänger haben nicht automatisch «Vortritt» (es entsteht ein falsches Sicherheitsgefühl).

Eine andere Vortrittslage entsteht erst bei einer Trottoirüberfahrt (durchgezogenes, baulich/gestalterisch erkennbares Trottoir über die einmündende Strasse). Dann gilt Art. 15 Abs. 3 VRV (Vortritt gegenüber dem aus der Einmündung einfahrenden Fahrzeug). In diesem Fall wäre eine «Tulpe» (Rechtsvortrittsmarkierung) nicht sachgerecht, weil gerade kein Rechtsvortritt zur Anwendung kommt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, mit dem Ergänzungsantrag,

- a) die oben aufgeführten Verkehrsmassnahmen gemäss Antrag der Bau-, Werk- und Umweltkommission zu genehmigen.
- b) die Bauverwaltung zu beauftragen, die Verkehrsmassnahmen dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.

38

268

Drucksachen, Statistiken, Erhebungen Gemeinde

Sozialkommission

Beschlussfassung über die Übernahme der Aufgaben der Integrationsbeauftragten durch die Gemeinde Gerlafingen

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 35 der Gemeindeordnung beschäftigt sich die Sozialkommission mit Fragen des Zusammenlebens in der Gemeinde und legt ihr Schwergewicht auf Kinder- und Jugendfragen, auf Fragen von Gesundheit und Prävention sowie auf Alters- und Integrationsfragen.

Sachverhalt

Die bisherige Integrationsbeauftragte, Frau Susanne Negri, hat ihre Funktion über mehrere Jahre mit grossem Engagement ausgeübt. Aus altersbedingten Gründen möchte sie das Amt per 01.05.2026 abgeben. Die Gemeinde Rechterswil prüft daher, wie die Aufgaben der Integrationsförderung künftig sichergestellt werden können.

Die Gemeinde Gerlafingen verfügt bereits über eine etablierte Struktur im Bereich Integration und beschäftigt einen Integrationsbeauftragten, der mehrere Gemeinden der Region betreut. Eine Übernahme der Aufgaben durch Gerlafingen gewährleistet eine professionelle Weiterführung der Integrationsarbeit und stärkt Synergien innerhalb der Region.

Die Übergabe der Funktion ermöglicht zudem eine Vereinfachung administrativer Abläufe und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Die Zusammenarbeit mit Gerlafingen stellt sicher, dass Rechterswil weiterhin von fachlicher Unterstützung in Integrationsfragen profitiert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- a) die Übernahme der Funktion der Integrationsbeauftragten durch die Gemeinde Gerlafingen per 01.05.2026 zu genehmigen.
- b) Jan Flückiger zu beauftragen, die notwendigen administrativen Schritte zur Übergabe der Aufgaben und Zuständigkeiten einzuleiten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) die Übernahme der Funktion der Integrationsbeauftragten durch die Gemeinde Gerlafingen per 01.05.2026 zu genehmigen.
- b) Jan Flückiger zu beauftragen, die notwendigen administrativen Schritte zur Übergabe der Aufgaben und Zuständigkeiten einzuleiten sowie die entsprechende Dienstleistungsvereinbarung abzuschliessen.

39

268

Drucksachen, Statistiken, Erhebungen Gemeinde

Sozialkommission

Beschlussfassung über die Einrichtung einer betreuten Kinderecke am Seniorenanlass vom 3. Juni 2026

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 35 der Gemeindeordnung beschäftigt sich die Sozialkommission mit Fragen des Zusammenlebens in der Gemeinde und legt ihr Schwergewicht auf Kinder- und Jugendfragen, auf Fragen von Gesundheit und Prävention sowie auf Alters- und Integrationsfragen.

Sachverhalt

Für den kommenden Seniorenanlass, der am Mittwoch tagsüber stattfindet, haben sich bisher lediglich zwei freiwillige Helferinnen und Helfer gemeldet, zusätzlich zu den sieben Mitgliedern der Sozialkommission. Da viele potenzielle Helferinnen Mütter sind, stellt die Betreuung ihrer Kinder während der Veranstaltungszeit eine Hürde für eine Teilnahme dar.

Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen und insbesondere Müttern die Mithilfe zu ermöglichen, soll am Seniorenanlass eine betreute Kinderecke eingerichtet werden. Die Betreuungsperson soll für ihren Einsatz mit CHF 30 entschädigt werden.

Für die Kinder sowie die Betreuungsperson sollen die Kosten für ein einfaches Mittagessen übernommen werden. Vorgesehen sind Getränke und beispielsweise ein Hotdog pro Kind sowie für die Betreuungsperson.

Mit diesem Angebot kann sichergestellt werden, dass ein verlässliches Betreuungsangebot besteht und dadurch weitere Helferinnen und Helfer für den Anlass gewonnen werden können.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- a) die Einrichtung einer betreuten Kinderecke am Seniorenanlass zu genehmigen.
- b) die Entschädigung der Betreuungsperson in der Höhe von CHF 30.00 zu bewilligen.
- c) die Übernahme der Kosten für Getränke und ein einfaches Mittagessen pro Kind sowie für die Betreuungsperson zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, den Antrag zurückzuweisen und der Sozialkommission den Auftrag zu erteilen, einen detaillierten Einsatzplan zu erstellen sowie einen geeigneten Organisator für die Anlässe zu benennen.

40

305

Veranstaltungen, Dorfkultur

1. August-Feier

Genehmigung des Konzepts der 1.-August-Feier

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 33 der Gemeindeordnung fördert die Kultur- und Sportkommission die kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Aktivitäten der Gemeinde. Sie ist verantwortliche für die kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Anlässe, die in der Verantwortung der Gemeinde liegen.

Sachverhalt

Die Kultur- und Sportkommission plant ab 2026 jährlich eine 1. August-Feier, die in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat organisiert wird. Ziel der Feier ist es, die Dorfbevölkerung zusammenzubringen, Generationen zu verbinden und eine einladende Atmosphäre zu schaffen. Die Feier wird am Abend des 31. Juli stattfinden, um die Familienzeit am 1. August nicht zu überschneiden. Geplant sind musikalische Darbietungen, eine Ansprache und ein Open-Air-Kino als Höhepunkt des Abends. Das Konzept sieht eine niederschwellige Verpflegung und die Möglichkeit für ein ungezwungenes Beisammensein vor. Zudem wird über eine mögliche Kopplung der Feier mit der Jungbürgerfeier ab 2027 nachgedacht. Die Veranstaltung soll auf dem Schulareal stattfinden, bei schlechtem Wetter in der Igu-Halle. Das Ziel ist, die Feier zu einem festen Bestandteil des Dorflebens zu etablieren.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Konzept der jährlichen 1. August-Feier in Recherswil, durchgeführt durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kultur- und Sportkommission, vom 22. März 2026 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, das Konzept der jährlichen 1. August-Feier in Recherswil, durchgeführt durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kultur- und Sportkommission, vom 22. März 2026 zu genehmigen.

Zuständigkeiten und Informationen

Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist gemäss § 146 Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt.

Sachverhalt

Die Klassen der Unterstufe (UST) werden jedes Jahr neu zusammengestellt. Trotz angestrebter Ausgewogenheit können sich Konstellationen ergeben, die einen geordneten Unterricht erschweren. Entsprechende Herausforderungen zeigen sich häufig erst im Verlauf des Schuljahres. Die notwendigen Abklärungen werden dann eingeleitet, dauern jedoch teilweise längere Zeit, wodurch Unruhe und Störungen über einen längeren Zeitraum anhalten. Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die unter geeigneten Rahmenbedingungen ein gutes Lern- und Arbeitsverhalten zeigen könnten.

Erwägungen

Eine UST-Klasse der REOG ist überdurchschnittlich belastet. Im November wurde ein Kind zur Entlastung in eine andere Klasse umgeteilt. Im Dezember erfolgte der Zuzug eines Kindes mit enorm herausforderndem Verhalten, wodurch die Entlastung nur vorübergehend wirksam war.

Bei drei Kindern ergaben die Abklärungen durch die Fachstellen einen erhöhten Förderbedarf. Mit Ausnahme eines Kindes, welches per sofort mit 5 Lektionen unterstützt wird, werden die angeordneten ISM-Lektionen erst nach den Sommerferien wirksam. Der Unterstützungsbedarf ist aber täglich für alle Beteiligten spürbar.

Zwei Kinder sind noch in Abklärung beim SPD. Weitere Kinder sind bereits abgeklärt und können dank medikamentöser Unterstützung stabiler am Unterricht teilnehmen. Im Unterricht ist es aber oft sehr unruhig und laut, was besonders für Kinder, die eigentlich gut lernen könnten, ein Nachteil ist.

Unter den oben geschilderten Umständen ist ein geordneter Unterricht oft nur eingeschränkt möglich. Eine Klassenassistenten in den Lektionen, in welchen die Klassenlehrperson mit allen Schülern und Schülerinnen allein ist, ist daher angezeigt.

Die Unterstützung ist für den Zeitraum nach den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien vorgesehen (12 Schulwochen). Pro Woche sind 9 Lektionen betroffen, die nicht durch Teamteaching abgedeckt werden können. Dies entspricht für die 12 Wochen insgesamt 81 Stunden.

Für die Klassenassistenten ist keine pädagogische Ausbildung erforderlich. Die Anstellung erfolgt gemäss Obligationenrecht. Bei einer mittleren Einstufung (Lohnklasse 8 Erfahrungsstufe 10) belaufen sich die Kosten auf CHF 3'100.

Antrag

Jan Flückiger und Eva Grosjean-Sommer stellen dem Gemeinderat den Antrag, einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'100.00 für das Konto 2126.3020.03 zu bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, einen Nachtragskredit von CHF 3'100.00 für das Konto 2126.3020.03 zu bewilligen.

43	478	Planung (inkl. Notlagen) GWP - Generelle Wasserversorgungsplanung Genehmigung GWP und Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung
----	-----	--

Sachverhalt

Nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision ist der Generelle Wasserversorgungsplan einer Totalrevision unterzogen worden. Das beauftragte Ingenieurbüro E+B hat die entsprechende Planung ausgearbeitet. Der Gemeinderat wird gebeten, die Planung zur Vorlage an die Vorprüfung zu verabschieden.

Antrag

Es wird beantragt, den Generellen Wasserversorgungsplan zu genehmigen und zur Vorprüfung zu überweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, den Generellen Wasserversorgungsplan zu genehmigen und zur Vorprüfung zu überweisen.

44	445	Bauakten, Pläne Wasserleitungen Hauptstrasse - Ersatz Wasserleitung Genehmigung von Verpflichtungskredit und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026; Hauptstrasse Ortseingang Koppigen - Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang
----	-----	---

Zuständigkeiten und Informationen

Wer über einen Verpflichtungskredit verfügt, führt gemäss § 39 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Der Verpflichtungskredit ist unter Vorbehalt von Absatz 2^{bis} brutto abzurechnen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist und die Beiträge Dritter eingegangen sind.

Gemäss § 150 GG enthält der Anhang zur Jahreskontrolle eine Verpflichtungskreditkontrolle.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle handelt es sich um ein Verzeichnis der beschlossenen Kredite aus der Investitionsrechnung. Die Kontrolle zeigt im Überblick den Verlauf eines beschlossenen Verpflichtungskredites von der Beschlussfassung bis zur Schlussabrechnung.

Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Sachverhalt

Die Kreditabrechnung Hauptstrasse Ortseingang Koppigen - Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang liegt zur Kenntnisnahme vor:

Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022	CHF	1'200'000.00
--	-----	--------------

Zusammenstellung der Ausgaben:

2023 Gemäss Kontoauszug	CHF	261'135.85
2024 Gemäss Kontoauszug	CHF	300'505.45
2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>262'279.10</u>

Total Ausgaben	CHF	823'920.40
----------------	-----	------------

Zusammenstellung der Einnahmen:

2024 Gemäss Kontoauszug	CHF	48'113.80
2025 Gemäss Kontoauszug	CHF	54'583.70
2026 Gemäss Kontoauszug	CHF	<u>51'210.90</u>

Total Einnahmen	CHF	153'908.40
-----------------	-----	------------

Total Ausgaben netto	CHF	<u>670'012.00</u>
-----------------------------	------------	--------------------------

Kreditgegenüberstellung:

Kreditbewilligung	CHF	1'200'000.00
Total Ausgaben netto	CHF	<u>670'012.00</u>

Restkredit	CHF	<u>529'988.00</u>
------------	-----	-------------------

Dieser Verpflichtungskredit ist gemäss Auskunft der zuständigen Budgetverantwortlichen in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Die Finanzverwaltung hat die entsprechende Abrechnung erstellt und durch die verantwortliche Person kontrollieren lassen.

Folgender Verpflichtungskredit kann vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Antrag

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die oben aufgeführten Verpflichtungskreditabrechnung zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 zur Kenntnis zu unterbreiten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- die Verpflichtungskreditabrechnung «Hauptstrasse Ortseingang Koppigen - Freiheit / Moosackerweg bis Ortsausgang» zu genehmigen.
- die Finanzverwaltung mit der Nachführung der Verpflichtungskreditkontrolle zu beauftragen.
- dieses Projekt gilt mit diesem Beschluss respektive mit der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Spendenliste**Vereine, Institutionen und Parteien****Anerkennung als unterstützungswürdiger Verein und Bewilligung Vereinsbeitrag Solex-Giele Iguland****Zuständigkeiten und Informationen**

Die Kultur- und Sportkommission hat im Jahr 2018 Vergaberichtlinien für Vereinsbeiträge erarbeitet und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Sachverhalt

Der Verein Solex-Giele Iguland ist seit letztem Jahr Mitglied des Vereinskonzents und hat nun ein Gesuch um Unterstützung mit dem jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 eingereicht.

Antrag

Die Kultur- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat, den Verein Solex-Giele Iguland als unterstützungswürdigen Verein zu anerkennen und den jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 ab Sommer 2026 zu bewilligen.

Erwägungen

Die Kultur- und Sportkommission ist sich einig, dass der Verein die Richtlinien für Vereinsbeiträge erfüllt. Die geprüften Unterlagen (Jahresprogramm, Statuten und Mitgliederliste) sind vollständig.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) den Verein Solex-Giele Iguland als unterstützungswürdigen Verein zu anerkennen.
- b) den jährlichen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 ab Sommer 2026 zu bewilligen.
- c) die Kultur- und Sportkommission mit der jährlichen Auszahlung zu beauftragen.

Kenntnisnahme der Demission von Susanne Negri als Integrationsbeauftragte**Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 60 Absatz 1 ist die Demission annahmedürftig.

In der Gemeindeordnung § 25 Absatz 2 und 3 ist festgehalten, dass eine Ausschreibung zu erfolgen hat. Anmeldungen können von Parteien und Privatpersonen eingereicht werden. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Sozialkommission.

Sachverhalt

Susanne Negri reichte ihre Demission als Integrationsbeauftragte am 21. Januar 2026 ein.

Sie teilt in ihrem Schreiben mit, dass sie im Januar 2027 70 Jahre alt wird und es daher an der Zeit ist, ihr Amt als Integrationsbeauftragte abzugeben. Sie betont, dass sie die Jahre, in denen sie für die Gemeinde tätig war, nicht missen möchte. Die Arbeit sei herausfordernd, interessant und menschlich bereichernd gewesen.

Bis eine Nachfolgeregelung gefunden ist, bleibt Frau Negri bis spätestens Ende 2026 im Amt. Sobald eine Anschlusslösung vorliegt, wird sie ihre Aufgaben ordnungsgemäss übergeben.

Die Sozialkommission hat nun eine Anschlusslösung gefunden und Frau Susanne Negri wird ihr Amt per 30. April 2026 abgeben.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- a) die Demission von Susanne Negri per 30. April 2026 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Susanne Negri an der nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Demission von Susanne Negri per 30. April 2026 unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis.

Rechterswil, 07.05.2026

Der Gemeindepräsident
sig. Jan Flückiger

Die Verwaltungsleiterin
sig. Vasitha Selva